Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 36. Sitzung (11.03.1852)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Beilage zum Protokoll der 36. öffentlichen Sitzung vom 11. März 1852.

Bericht der Budget-Commission

über das

außerordentliche Budget der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung für die Jahre 1852 und 1853.

Erstattet von dem Abgeordneten **Vayhinger.**

I. Ergänzung und Erweiterung der Bahnanlagen und Gebäude.

§. 1. Herstellung der Einrichtungen zur Imprägnirung der Hölzer mit Metallsalzen.

Zu der hiebei gegebenen Begründung haben wir erläuternd beizufügen, daß die Großh. Bauverwaltung, wie es in ihrer Pflicht lag, allerdings viele Versuche hat machen lassen, um den Hölzern des Schwellenbaues durch Auslohen, Trocknen und Sättigen mit Metallsalzen eine längere Dauer zu verschaffen.

Nachdem man das Verfahren des Engländers Kyan als das Beste erkannt hatte, ist wegen des großen Aufwandes für Sublimat nur die Präparation der Querschwellen für zweckentsprechend erkannt worden und es haben sich auch diese im Unterbau der Bahn liegenden Schwellen durchaus als vorzüglich bewährt und den gehabten großen Aufwand für das Kyanisiren nicht bereuen lassen.

Daß bei dem umfassenden Verbrauch von Holz bei Eisenbahn- und andern Bauten, die Haltbarmachung dieses Materials viele Techniker beschäftiget und eine Reihe von Präparaturen zu Tage gefördert hat, wird bei dem allgemeinen Begehren nach einem solchen Mittel nicht auffallen, und es war mit einiger Sicherheit anzunehmen, es werde sich irgend eine wohlfeilere Substanz als hinreichender Ersatz, für die seither angewendete theuere Quecksilbersolution, in nicht ferner Zeit erproben, so, daß dann der gesammten zur Verwendung kommenden Holzmasse, im Ober- und Unterbau unserer Bahn eine längere Dauer gegeben und dadurch ein nachhaltiger großer Aufwand auf einen viel geringeren Betrag zurückgeführt wird, werden können.

Es ist nun der Großh. Betriebsverwaltung ein einfaches Verfahren bekannt geworden, welches nach der Begründung weniger kostet, dem Zwecke möglichst entspricht und sogar so weit gehen soll, daß auch damit präparirte weiche Holzarten mit Vortheil beim Bahnbau verwendet werden können.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Da wir nun nach der bestimmt gegebenen Erklärung annehmen müssen, es habe die Großh. Verwaltung umfassende Proben über die Tauglichkeit des Verfahrens angestellt, und die geschilderten Vortheile wirklich, im Allgemeinen schon, nicht genug anerkannt werden können, insbesondere aber für das Constructionssystem unserer Bahn vom ausgezeichnetsten Werthe sind, so geben wir die Summe von 5000 fl. zur Erwerbung dieser Erfindung, so wie zur Einrichtung der nöthigen Apparate sehr gerne hin, um für diesen verhältnißmäßig geringen Aufwand in den Besitz des für die nachhaltige Unterhaltung unserer Bahn als so sehr vortheilhaft gepriesenen Verfahrens gelangen zu können.

§. 2. Verbreiterung der Zufahrtsstraße beim Güterbahnhof zu Mannheim.

Die Herstellung eines Zufuhrweges, so wie die Verbreiterung der Zufuhrsstraße vom Mannheimer Güterhof ist zu 800 fl. veranschlagt, gegen welche Ausführung wir um so weniger etwas einzuwenden haben, als der auf erfreuliche Weise stets zunehmende Güterverkehr diese Ausgabe nothwendig macht.

§. 3. Vergrößerung des Güterschoppens auf der Station Riegel.

Im außerordentlichen Budget pro 1850/51 sind für einen Güterschoppen nebst Ausweichspur auf der Station Riegel 1750 fl. bewilligt worden, es sind aber im Jahr 1850 zu diesem Zwecke nur 762 fl. 42 kr. verwendet und wahrscheinlicherweise der noch disponible Rest von etwa 1000 fl. erst im Jahr 1851 verausgabt worden.

Es werden nun jetzt schon, nachdem der Schoppen kaum gebaut ist, für dessen Vergrößerung weitere 800 fl. verlangt.

Im Jahr 1850 haben die von Riegel abgehenden Güter 24788 Centner und die ankommenden Güter 9059 Centner betragen, was zusammen ein Gewicht von 33847 Centner gibt.

Weil nun, wie die Begründung angibt, eine über Erwarten große Vermehrung des Güterverkehrs auf dieser Station stattgefunden hat, so wollen wir gegen die Verwendung der hier geforderten 800 fl. nichts einwenden.

Gelegentlich dieser Vorsorge für den Güterverkehr erlaubt sich der Berichterstatter einen dringenden Wunsch in ähnlicher Sache hier niederzulegen.

Es ist nämlich schon längst eine wohlbegründete Klage des Handelstandes zu Lahr, daß die Räumlichkeiten auf der Station Dinglingen für die Unterbringung der Güter unzureichend sind und deßhalb sowohl der Versender als auch die Betriebsverwaltung durch Auf- und Abladen und Lagerung der Waaren im Freien oft schon erheblichen Schaden erlitten haben, dabei beschweren sich die Kaufleute auch noch darüber, daß bei den manchmal übereinander gehäuften Gütermassen irrige Versendungen nicht ungewöhnlich sind, denen auch nicht vorzubeugen ist, so lange der große Verkehr in den engen Räumen sich zu bewegen gezwungen ist.

Auf eine eingereichte Beschwerde hin ist vor mehreren Jahren schon durch die Großh. Betriebsverwaltung die Pritsche des einzigen vorhandenen, provisorisch hergestellten und eingerichteten Güterschoppens zwar verbreitert worden, es hat sich aber, wie vorauszusehen war, diese Maßregel für einen geordneten Verkehr, bei der Menge der Waaren, nicht als zureichend erwiesen.

Auf der Station Dinglingen sind im Jahr 1849 — 92,794 Zentner Frachtgüter angekommen und 97,771 Zentner abgegangen, im Jahr 1850 — 107,305 Zentner angekommen und 94,226 Zentner abgegangen, im Ganzen also hat der Verkehr auf dieser Station in einem Jahr 201,531 Zentner betragen, der im Jahr 1851 auf 203,000 Zentner gestiegen ist. Trotz der Eile, womit in Riegel, der als nothwendig dargestellten Vergrößerung an den kaum erst hergestellten Räumen für den Güterverkehr, Rechnung getragen wird, ist man dennoch überzeugt, daß es wenigstens ebenso gerechtfertiget wäre, wenn für die Station Dinglingen gleichfalls hätte Vorsorge getroffen werden wollen. Da dieses nun nicht der Fall ist, so wird hiermit Großh. Regierung ersucht, auch diesem Mangel möglichst bald zu begegnen und wenn die Ausführung weiterer gedeckter Räume in dieser Periode, der fehlenden Mitteln wegen noch nicht geschehen kann, wenigstens Vor-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

merkung zu nehmen, daß in nächstkünftigem Budget eine entsprechende Summe zur Ausführung eines zweiten Güterschoppens auf der Station Dinglingen vorgesehen wird.

§. 4. Einfriedigung des Freiburger Bahnhofes.

Da die Nothwendigkeit der Herstellung einer zur Zeit mangelnden Einfriedigung an diesem Bahnhofe, nicht in Abrede gestellt werden kann, die Verwendung der Schwellenabfälle hiezu sehr zweckmäßig und bei der großen Ausdehnung dieser Einfassung der verlangte Betrag von 2000 fl. nicht zu hoch bemessen ist, so können wir auch diese Summe Ihnen zur Genehmigung empfehlen.

§. 5. Herstellung einer Haltstation mit Ausweichspur zu Auggen.

Ebenso haben wir, unter Anerkennung des in der Begründung angegebenen Sachverhaltes gegen die Errichtung einer Haltstation in Auggen, wozu 1800 fl. gefordert werden, nichts zu erinnern.

II. Vervollständigung des Betriebsmaterials.

§. 6. Vervollständigung der Einrichtungen.

a. in den Bureaus und Wartsälen, Forderung	500 fl.
b. in den Bahnhöfen mit Einschluß der Magazine	600 fl.
zusammen	1100 fl.

In dem außerordentlichen Budget pro 1850 und 1851 sind unter §§. 4 und 5 für Bahnhof-, Magazin-, Bureau- und Wartsaal-Einrichtungen, für die südliche Endstation und für die Stationen zwischen Schliengen und Efringen 2600 fl. gefordert und bewilligt worden.

Im Nachtrag zum außerordentlichen Budget pro 1850 und 1851 sind zur Vervollständigung der von Efringen nach Haltingen zu transferirenden Magazins- und Bahnhof-Einrichtungen . . . 500 fl.
dann zur vollständigen Einrichtung der Eisenbahnbureaus und Wartsäle der provisorischen Endstation Haltingen . . . . . 1000 fl.
und endlich zur Einrichtung der beiden Haltstationen Efringen und Eimeldingen . . . . . 1100 fl.
zusammen also wieder . . . . . 2600 fl.
gefordert und auch bewilliget worden.

Es werden nun nochmals gefordert zur Vervollständigung von Bureau-, Wartsaal- und Magazins-Einrichtuugen, hauptsächlich für die südliche Endstation 1100 fl.

Da nun aber, sowohl zur anfänglichen Ausrüstung als auch zur Vervollständigung benannter Einrichtungen, das letzte außerordentliche Budget die geforderten Mittel in vollem Maaße bewilliget hat, so glaubt Ihre Commission die beiden Anforderungen, zusammen im Betrage von 1100 fl. ablehnen zu können, und die Großh. Betriebsverwaltung auf die einschlägigen Positionen des ordentlichen Budgets verweisen zu müssen.

c. in den Werkstätten.

Der zunehmende Güterverkehr ist Ursache, daß die noch sehr mangelhaft eingerichtete Werkstätte in Mannheim stärker betrieben und deßhalb besser ausgerüstet sein muß; ebenso beabsichtigt man die Werkstätte der südlichen Endstation, deren Einrichtung nichts weniger als vollständig ist, zweckentsprechender einzurichten, endlich sind zur Vervollständigung der Einrichtungen der Hauptwerkstätte zu Karlsruhe, wie sich der Berichterstatter überzeugt hat, zur Zeit Vorrichtungen nothwendig, die jedenfalls allein die Hälfte der geforderten Summe in Anspruch nehmen werden.

Wir müssen deßhalb, obgleich schon das außerordentliche Budget pro 1850 und 1851 für die Verbesserung der Werkstätten 10,000 fl. bewilligte, unter den obwaltenden Umständen hier die beantragte Summe von 12,000 fl. zur Genehmigung in Vorschlag bringen.

§. 7. Ausrüstungsgegenstände für Locomotiven.

Diejenigen Einrichtungen, durch welche ein größerer Grad der Sicherheit des Locomotivdienstes bezweckt wird, glauben wir mit aller Bereitwilligkeit unterstützen zu müssen. Weßhalb gegen die Anschaffung von

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Manometern, von zur Zeit bekannter bester Construction, wofür 1000 fl. verlangt sind, nichts eingewendet werden kann.

Es hat sich jedoch in Ihrer Commission die Ueberzeugung festgestellt, daß Beträge für derartige Ausrüstungsgegenstände nicht in das außerordentliche, sondern in das ordentliche Budget gehören, weßhalb die Bewilligung hier zurückgezogen wird, dagegen der Großh. Betriebsverwaltung die Ermächtigung zugestanden werden soll, die zu übertragende Summe von 1000 fl. unter dem bezüglichen §. 34. des ordentlichen Budbets, als nachträgliche Genehmigung, zu verwenden.

§. 8. Herstellung von Brückenwaagen.

Die Nothwendigkeit der Anschaffung von Waagen zur Bestimmung des Gewichtes ganzer geladener Fuhrwerke, wofür 12,000 fl. verlangt werden, ist hinreichend durch die Begründung nachgewiesen.

§. 9. Für Einrichtung (Mobiliar) der Telegraphenstationen.

Im Jahre 1851 wurden für die Bureau-Einrichtungen zu 10 Telegraphenstationen à 100 fl. pr. Platz 1000 fl. im außerordentlichen Budget bewilligt und auch verwendet. Im Interesse des Eisenbahnbetriebes fordert nun die Großh. Regierung für weitere 18 Telegraphenstationen zu Büreau-Einrichtungen à 83 fl. 20 kr. 1500 fl., wogegen wir nichts zu erinnern finden.

III. Außerordentlicher Aufwand zur Erhaltung und Wiederherstellung der Eisenbahn und ihrer Beiwerke.

§. 10. Zur Vollendung der Wiederherstellung der durch die Hochgewässer vom 1. August 1851 zerstörten Bahnanlagen und Uebergangswerke.

Die Wiederherstellung dieser großen Hochwasserschäden kosten, wie die Begründung angiebt, 308,467 fl., wovon im Jahre 1851 bereits 104,571 fl. bestritten worden sind, es verbleiben sonach pro 1852 noch aufzuwenden 203,896 fl. Den größten Betrag erfordern neun Brücken, welche zusammen einen Aufwand von 255,169 fl. verursachen, wovon bereits im Jahre 1851 — 68,439 fl. verwendet sind.

Nach der hierzu gegebenen ausführlichen Begründung, nachdem im wohlverstandenen Interesse des Bahnbetriebs die definitiven Brücken allerwärts bereits im Bau begriffen, die Fundationen bei den meisten schon ausgeführt und mehrere dieser Bauwerke noch weiter vorangeschritten sind, so können wir gegen die Bewilligung der verlangten 203,896 fl. nichts einwenden, und schlagen demnach auch diesen Betrag zur Genehmigung vor.

Dabei können wir aber nicht umhin auszusprechen, wie wir auffallend gefunden haben, daß man bei der Größe und Wichtigkeit derartiger Verwendungen, sich nicht gedrungen gefühlt hat, die von den beim Eisenbahnbetriebe angestellten Technikern gefertigten Projekte und Voranschläge, dem einzigen technischen Collegium, unter dessen Leitung die Eisenbahn gebaut worden ist, zur Begutachtung und Beschlußfassung vorzulegen.

Wir finden zwar leicht begreiflich, daß ein technisches Collegium nicht mit der erforderlichen Hingebung, sondern nur mit Widerstreben abändernde verbessernde Vorschläge zu Bauentwürfen machen wird, weil dasselbe die Ueberzeugung, daß die gegebenen Vorschriften eingehalten werden, nicht immer wird haben können, wenn die Ausführung dieser Bauwerke allein in die Hände Derjenigen gegeben ist, welche die anfänglichen Entwürfe bearbeitet haben, ohne daß es eben diesem Collegium weder zusteht, die Herstellung der Arbeiten zu überwachen, noch es in dessen Competenz liegt, die ausführenden Beamten zum Rechten anzuhalten; deßhalb liefert uns diese vorliegende wichtige Angelegenheit, für die so große Summen aufgewendet werden müssen, einen weiteren Beleg zu der gelegentlich des ordentlichen Eisenbahnbetriebsbudgets ausgesprochenen und dort näher begründeten Ansicht, wie wünschenswerth es ist, daß die technischen Angelegenheiten des Eisenbahnbetriebs dem Collegium der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Staßenbaues unterstellt werden.

In so lange nun der technische Betrieb der Großh. Eisenbahn in der Hauptsache, nicht in der von uns

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

vorgeschlagenen Weise organisirt ist, glauben wir, daß es doch entsprechend wäre, wenn jetzt schon alle neuen Herstellungen und Reparationen von einigem Belange, dem obenbenannten Collegium zur endgültigen Beschlußfassung, wie diese Ausführungen zu geschehen haben, zugewiesen werden wollten.

Die von Großh. Regierung beantragte ganze Summe des außerordentlichen Budgets beträgt 241,896 fl., während Ihre Commission zu bewilligen vorschlägt 239,796 fl.

Anläßlich der vorstehenden außerordentlichen Bewilligungen wollen wir, wie dieses auch schon beim außerordentlichen Budget pro 1850 und 51 geschehen, nochmals den dringenden Wunsch aussprechen, es möge künftig thunlichst von der Vorlage eines außerordentlichen Budgets Umgang genommen und wo immer möglich die Ausgaben in das ordentliche Budget verwiesen werden.

Die aufrecht zu erhaltenden Credite zu Lasten der Eisenbahnschuldentilgungskasse betragen für Ausführung von Telegraphen-Verbindungen, in drei Posten zusammen 19,752 fl., die wir weder bezüglich der badischen Linie von Mannheim nach Haltingen mit restlichen 3000 fl., noch wegen der Mannheim-Friedrichsfelder Verbindung mit dem ganzen ursprünglich verlangten Betrage zu 800 fl. beanstanden und nur bei der, wieder ganz aufrecht zu erhaltenden Summe des badischen Antheils an den Kosten der Main-Neckarlinie mit 15,952 fl. aussprechen wollen, wie wir überzeugt sind, daß Großh. Regierung Alles dazu beitragen wird, daß die Telegraphenlinie zwischen Neckar und Main möglichst bald zur Ausführung kommt und in nicht ferner Zeit auch benutzt werden kann.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg